

<b>Modul</b>	<b>11 Abschluss von Arbeitsverträgen</b>
<b>Ergänzungsmaterial</b>	<b>#11/07: Musterpraktikumsvertrag der AK</b>

## Praktikant/Innenvertrag

**§1** Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartner/innen ein Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

**§2** Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Schule) im Bereich/in den Bereichen (Abteilungen)  
 \_\_\_\_\_  
 geleistet (z.B. Service, Küche, Rezeption, Einkauf, Buchhaltung, Sekretariat etc.).  
 Es wird dem/der Schüler/in ermöglicht, vor allem die Abteilung/en  
 \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_ Wochen      \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_ Wochen  
 \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_ Wochen      \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_ Wochen  
 kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisation und Aufgaben dieser  
 Praxissparten zu vermitteln ist.

Als Arbeitsort gilt der Standort der Firma/des Betriebes in \_\_\_\_\_.

**§3** Das Arbeitsverhältnis ist befristet.  
 Das Pflichtpraktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.  
 Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen) \_\_\_\_\_ Stunden.  
 Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage festgelegt wie folgt:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Für Praktikant/innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG).

**§4** Das Urlaubsausmaß beträgt 30 Werktage/25 Arbeitstage\* pro Jahr.

\*Nichtzutreffendes streichen

**§5** Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise.  
 Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, den/die Praktikant/in im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem/der Arbeitgeber/in obliegenden Fürsorgepflicht hat diese/r die gesetzlichen Vertreter/innen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der/die Arbeitgeber/in gestattet den Vertreter/innen der Schule den Zutritt zu den Arbeitsräumen und gegebenenfalls Schlaf- und Aufenthaltsräumen des/der Praktikant/in während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit. Der/die Arbeitgeber/in stellt dem Praktikanten/der Praktikantin für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutz entsprechendes Quartier kostenlos bei\*,
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke).\*

Das Entgelt beträgt monatlich € \_\_\_\_\_ brutto.  
 Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich: z.B. Zulagen, Prämien etc. € \_\_\_\_\_  
 An Sonderzahlungen erhält der/die Praktikant/in Urlaubszuschuss\* und Weihnachtsremuneration\*.

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.

Das Praktikant/innen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen usw.) sind im Betrieb im \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der/die Praktikant/in wird bei der Österreichischen Gesundheitskasse zur Vollversicherung angemeldet.

\* Nichtzutreffendes streichen

**§6** Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs-/Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

**§7** Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem/der Praktikant/in bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es müssen auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem/der Praktikant/in das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

**§8** Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

**§9** Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim/bei der Arbeitgeber/in, eine zweite ist dem/der Praktikant/in und eine der zuständigen Schule auszufolgen.

**§10** Bei einer über einen Monat dauernden Tätigkeit werden Beiträge an folgende Mitarbeiter/innenvorsorgekasse bezahlt:

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Arbeitgeber/in
_____ Unterschrift Praktikant/in	_____ Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

<b>Arbeitgeber/in:</b> Name: ..... Anschrift: ..... Telefon: .....
<b>Arbeitnehmer/in</b> Name: ..... Anschrift: ..... Telefon: ..... Besuchte Schule: ..... Jahrgang/Klasse: ..... Anschrift: .....
<b>Gesetzliche/r Vertreter/in</b> Name: ..... Anschrift: ..... Telefon: .....

Mehr Tipps und Infos rund um dein Pflichtpraktikum auf [wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)